



Gießen, den 14. November 2017

NIEDERSCHRIFT

**über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 09. November 2017
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen**

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 23. Oktober 2017
eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.40 Uhr
Sitzungsende: 18.23 Uhr

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Tobias Breidenbach
Karl-Heinz Funck
Reinhard Hamel
Heinz-Peter Haumann
Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Matthias Knoche
Andreas Lemmer
Frederik Bouffier
Peter Pilger
Sabine Scheele-Brenne
Harald Scherer
Udo Schöffmann
Gerda Weigel-Greilich
Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzender
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

i.V. für Gerald Dörr

i.V. für Dr. U. Lenz

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Katrín Schleenbecker
Claudia Zeher
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl

Hans-Peter Stock

Johann Gottfried Hecker
Matthias Klose
Silva Lübbers
Gottfried Schneider

Landrätin
hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Thomas Euler

Udo Liebich
Eva-Maria Jung
Jutta Heieis

Antonie Huber
Hagen Roth
Klaus Dieter Schmitt

Stabsstelle
Kreismitglied/Öffentlichkeitsarbeit
Büroleitung Dezernat I
Büroleitung Dezernat III
Fachbereich Finanz- und
Rechnungswesen
Revision
SWS GmbH
Schriftführer

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung - Version 2; hier: Antrag des Ältestenrates vom 4. Oktober 2017 (Vorlage Nr. 0471/2017)
--

Herr Kreistagsvorsitzender Funck begründet die Vorlage und weist darauf hin, dass die vorliegende Version der Kreistagsgeschäftsordnung die bisherige Vorlage 0306/2017 vom 31.05.2017 des Ältestenrates ersetzt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. September 2017 (Vorlage Nr. 0456/2017)

Frau Landrätin Schneider erläutert, dass der gesamte Jahresabschluss 2013 mit dem ergangenen Prüfbericht der Revision im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden kann. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 habe zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2013 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt wurde.

Die Prüfung sei in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 30.07.2014 nach dem beschleunigten Verfahren erfolgt. Der Prüfungszeitraum lag mit kurzen Unterbrechungen zwischen Januar und Juli 2017.

Insgesamt habe sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 1,4 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben (Planmäßiges Defizit: 14,7 Mio. Euro; tatsächliches Ergebnis: 13,3 Mio. Euro).

Abschließend bedankt sich die Landrätin bei allen Beteiligten des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen sowie der Revision.

Herr Hillgärtner hat in der Jahresrechnung und im Schlussbericht einen Rechen- bzw. Schreibfehler bezüglich eines Wertes in Höhe von 50.000 Euro festgestellt.

Landrätin Schneider sagt Klärung bis zum Kreistag am 13.11.2017 zu.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|--|
| 4. | Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Landkreis Gießen zum Bau eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. September 2017 (Vorlage Nr. 0460/2017) |
|----|--|

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 5. | Rangrücktritt Grundbuch Asklepios Klinik Lich;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. September 2017 (Vorlage Nr. 0459/2017) |
|----|---|

Es wird ein Vorschlag für einen neuen Beschlussantrag vorgelegt.

In Ziffer 1 soll der 4. Satz und in Ziffer 2 letzte Satz gestrichen werden und es soll eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut angefügt werden:

3) Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, mit der Asklepios Klinik Lich GmbH wegen eines Wertschöpfungsausgleiches in Höhe von 10 € je m² für den Rangrücktritt in Verhandlung zu treten. Das Geld soll für soziale und/oder innovative (Gesundheits-) Projekte verwendet werden.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW übernehmen den Änderungsvorschlag (Anlage 1) als Änderungsantrag.

Herr Schöffmann beantragt, die Mittel für Schuldentilgung zu verwenden und den letzten Satz der Ziffer 3

„Das Geld soll soziale und/oder innovative (Gesundheits-) Projekte verwendet werden.“

zu streichen.

Herr Fraktionsvorsitzender Semmler spricht gegen diesen Antrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Schöffmann:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den geänderten Hauptantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen)

6. Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Oktober 2017

Die Förderrichtlinie vom 27. Oktober 2017 wurde bereits im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration durch eine geänderte Neufassung vom 6. November 2017 ersetzt.

Die von Frau Landrätin Schneider vorgelegte geänderte Fassung wurde von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW bereits als Änderungsantrag übernommen.

Diese Fassung der Förderrichtlinie vom 6. November 2017 ist heute Grundlage für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Schöffmann beantragt,

1. auf Seite 2 unter Ziffer 2 den Absatz mit dem Wortlaut:

„Vorrangig sollen Bauvorhaben im Mietwohnungsbau mit mindestens 4 Wohneinheiten gefördert werden.“

zu streichen.

2. auf Seite 4 unter Ziffer 8 im neu eingefügten Absatz den drittletzten Satz mit dem Wortlaut:

„Hierbei soll er Stellungnahme der SWS GmbH folgen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.“

zu streichen.

An der Aussprache beteiligen sich Frau Landrätin Schneider, Herr Haumann, Herr Fraktionsvorsitzender Hamel, Herr Hillgärtner, Herr van Slobbe, Frau Weigel-Greilich, Herr Schöffmann, Herr Fraktionsvorsitzender Scherer, Herr Wollmann und Herr Bechthold.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1 des Kreistagsabgeordneten Schöffmann:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2 des Kreistagsabgeordneten Schöffmann:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den geänderten Hauptantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

7.	Papierlose Gremienarbeit; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. Oktober 2017 (Vorlage Nr. 0466/2017)
----	---

Frau Landrätin Schneider legt einen Prüfbericht der Verwaltung vor, der bereits am 7. November 2017 per E-Mail versandt wurde und seither im Parlamentsinformationssystem zur Verfügung stand. Sie empfiehlt eine Beratung im Ältestenrat.

Herr Wollmann stellt den Änderungsantrag, Ziffer 2 b (Kostenlose Bereitstellung von Tablets für Mandatsträger) zu streichen.

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer bittet darum zu prüfen zu lassen, ob die iPads für die Fraktionen über die Fraktionsfördermittel angeschafft werden können.

Herr Schöffmann schlägt vor, die Kreistagsabgeordneten abzufragen, die ein iPad wünschen.

Herr Kreisausländerbeiratsvorsitzender van Slobbe bittet darum, nicht nur die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses, sondern auch die Mitglieder des Kreisausländerbeirates in die Planungen mit einzubeziehen.

Herr Breidenbach bittet um Gegenüberstellung der Druck- und Versandkosten mit den Anschaffungs- und Betreuungskosten.

Herr Fraktionsvorsitzender Semmler schlägt vor, dass die CDU-Fraktion über das Wochenende den Bericht prüft und in der Kreistagssitzung mitteilt, was seitens der Verwaltung noch mit einer Prüfung versehen werden muss.

Herr Ausschussvorsitzender Pilger greift diesen Vorschlag auf und schlägt vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und heute keine Abstimmung durchzuführen.

Herr Haumann signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung zu diesem Verfahren.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Es erfolgt keine Beschlussempfehlung.

- | | |
|----|--|
| 8. | Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Außensportgeländes an der Adolf-Reichwein-Schule;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2017 (Vorlage Nr. 0467/2017) |
|----|--|

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer regt an, im Eingangssatz des Beschlussantrages das Wort „*Außensportanlage*“ durch das Wort „*Kleinsportfeld*“ zu ersetzen.

Herr Haumann übernimmt für die CDU-Fraktion diese Anregung in den Hauptantrag.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den geänderten Hauptantrag für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

- | | |
|----|--|
| 9. | Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation |
|----|--|

Frau Landrätin Schneider erstattet einen aktuellen Bericht zur Flüchtlingssituation. Der Bericht ist als **Anlage** dem Protokoll beigelegt.

Herr Breidenbach stellt hinsichtlich der Räumung der Wohncontainer die Nachfrage, ob die Bewohner überwiegend in den Standortgemeinden untergebracht werden konnten.

Frau Landrätin Schneider teilt hierzu mit, dass es das vorrangige Ziel war, die betroffenen Flüchtlinge in den jeweiligen Städte und Gemeinden (nicht vordergründig am direkten Standort der Container, aber in der Gesamtkommune) zu belassen und unterzubringen. Dies sei auch größtenteils, insbesondere bei der Unterbringung von Familien hinsichtlich der bereits bestehenden Integration (Kindergärten, Schulen), gelungen.

- | | |
|-----|---|
| 10. | Bericht über den Stand der Beratungen zum Beitritt des Landkreises Gießen zur Hessenkasse |
|-----|---|

Frau Landrätin Schneider erstattet folgenden Bericht zum Beitritt des Landkreises Gießen zur Hessenkasse:

Am 7. November 2017 fand ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Hessischen Finanzministeriums statt, an dem auch Vertreter der WI-Bank und der Finanzaufsicht (= Regierungspräsidium und Innenministerium) teilgenommen haben.

Ausgangslage für das Gespräch war, dass für den Landkreis Gießen eine Teilnahme an der Abteilung II der Hessenkasse in Frage kommt, d.h. eine Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse zum 30.06.2018.

Ziel des Gespräches von Seiten des Ministeriums war es, bereits die Rahmenbedingungen für eine mögliche Antragstellung des Landkreises abzustimmen. Auf der Basis des aktuellen Kassenkreditbestandes und der nach der Finanzplanung zu erwarteten Entwicklung wurde sich auf eine vorläufige Zielgröße von 155 Mio. € verständigt.

Das Konzept der Hessenkasse ist so konstruiert, dass sich die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um diesen Betrag reduzieren und nur noch ein vergleichsweise geringer Betrag verbleiben würde, der zur echten Liquiditätssicherung nötig ist. Die Hälfte der Ablösesumme übernimmt die Hessenkasse, die andere Hälfte wird ersetzt durch eine neue „Verbindlichkeit des Landkreises gegenüber den Hessenkasse“. Bei einem Ablösebetrag von 155 Mio. € wären das dann 77,5 Mio. €. Dass danach ab 2019 ein Beitrag in Höhe von 25 € pro Einwohner an die Hessenkasse zu zahlen ist, dürfte ja bekannt sein. Das wären dann jährlich rund 6,5 Mio. €, so dass sich eine Laufzeit von etwa 12 Jahren ergeben würde.

Die endgültige Ablösesumme wäre im Rahmen einer konkreten Antragstellung zu beziffern. Für eine Antragstellung gibt es eine Frist bis zum 31. März 2018. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass vorher ein entsprechender Kreistagsbeschluss gefasst wird. Ein Grundsatzbeschluss zur Hessenkasse, ähnlich des Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm, ist nicht erforderlich. Es wird erwartet, dass der Kreistag mit dem Beschluss nicht nur dem Antrag auf die Ablösung der Kassenkredite zustimmt, sondern der Landkreis sich gleichzeitig dazu verpflichtet,

1. ab 2019 den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse in Höhe von rund 6,5 Mio. € zu leisten und
2. Kassenkredite künftig nur noch unterjährig und nur für die in § 105 HGO vorgesehenen Zwecke aufzunehmen.

Aufgrund der Zeitplanung ist beabsichtigt, den Gremien in der ersten Kreistagssitzungsrunde des kommenden Jahres eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Problematisch ist, dass die Laufzeiten der Kassenkredite des Landkreises Gießen über den geplanten Ablösetermin 30.06.2018 hinausgehen. Bekannt ist das durch die regelmäßige Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss, zuletzt in der letzten Sitzung vom 21. September 2017. Von Seiten der Vertreter des Finanzministeriums wurde diese Tatsache zwar als Ergebnis eines verantwortungsvollen Kreditmanagements gewürdigt, wir wurden aber darüber in Kenntnis gesetzt, dass es als Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm nötig ist, alle Kassenkredite ablösungsreif zu machen. Um das zu erreichen, müssen wir jetzt bei allen Gläubigerbanken eine vorzeitige Ablösung der Kredite zum 30.06.2018 beantragen. Es ist damit zu rechnen, dass dafür Vorfälligkeitsentschädigungen verlangt werden.

11. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider erstattet folgende Mitteilungen:

1. 195. Vergleichende Prüfung „Sonderstatus“

Im Oktober haben wir vom Landesrechnungshof den Schlussbericht zur 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ erhalten. Den Vorgaben entsprechend haben der Vorsitzende des Kreistages, der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses sowie jede Fraktion des Kreistages je ein gedrucktes Exemplar erhalten. In digitaler Form ist der Bericht allen Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden. Wie dies im Kommunalen Finanzausgleich umgesetzt wird, ist laut Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums Entscheidung des Landtages der nächsten Legislaturperiode.

2. Jahresabschluss 2016

Am 30. Oktober 2017 hat der Kreisausschuss den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 aufgestellt. Damit ist erstmals seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 der Jahresabschluss im Folgejahr aufgestellt worden. Der Aufstellungsrückstand ist damit beseitigt.

Einen Vermerk zum Aufstellungsbeschluss mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt. Eine formale Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt erst nach der Prüfung der Jahresrechnung.

3. Bericht zum Haushaltsvollzug

Der Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2017 wurde am 8. November 2017 dem Regierungspräsidium vorgelegt. Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses haben den Bericht per E-Mail zur Kenntnisnahme erhalten.

Anlagen:

1. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation (Stand: 01.11.2017)
2. Aufstellungsbeschluss mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Pilger', written in a cursive style.

Peter Pilger
Ausschussvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmitt', written in a cursive style.

Klaus Dieter Schmitt
Schriftführer

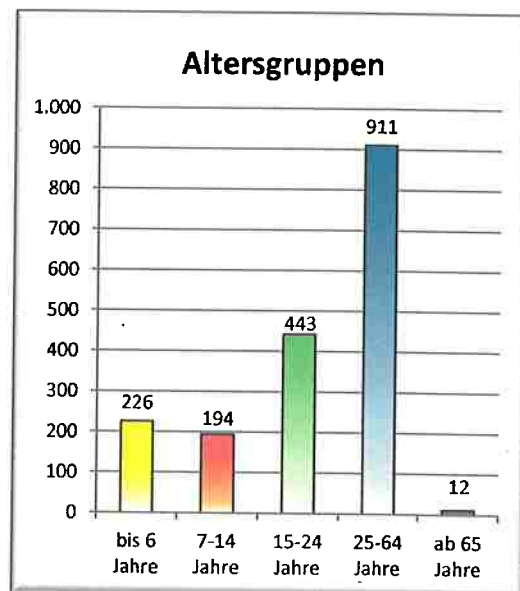
Asyl - Monatsbericht

Quelle: soda, MK_AsylWochenbericht

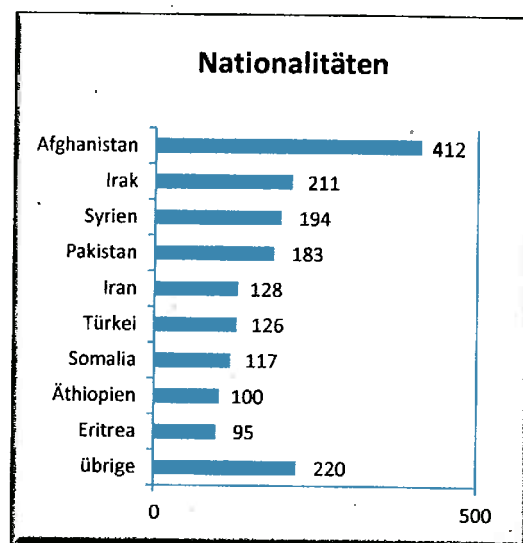
Stand	01.11.2017		
	Stamm- personal	Aushilfs-/ Leiharbeits- kräfte	Summe
Leitung	1,00		1,00
Verwaltung	13,35	4,77	18,12
Sozialer Dienst	7,00	9,08	16,08
	21,35	13,85	35,20

Aktuelle Fallzahl	1.110
Aktuelle Personenzahl	1.786
davon männlich	1.208
weiblich	578
ohne Angabe	0

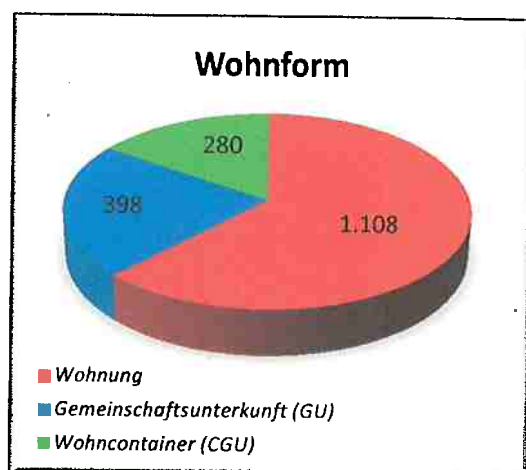
Altersgruppen		
bis 6 Jahre		226
7-14 Jahre		194
15-24 Jahre		443
25-64 Jahre		911
ab 65 Jahre		12
ohne Angabe		0
Summe		1.786



Nationalitäten	
Afghanistan	412
Irak	211
Syrien	194
Pakistan	183
Iran	128
Türkei	126
Somalia	117
Äthiopien	100
Eritrea	95
übrige	220
Summe	1.786



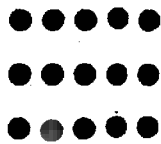
Wohnform	
Wohnung	1.108
Gemeinschaftsunterkunft (GU)	398
Wohncontainer (CGU)	280
Summe	1.786



zusätzlich:

SGB II-Leistungsempfänger in GU/CGU	634
-------------------------------------	-----

Anzahl der Unterkünfte	
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	41
Wohncontainer (CGU)	31



●●● Kreisausschuss

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreisauusschuss

Sitzung am: 30.10.2017

Vorsitz: Landrätin Anita Schneider

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Julia Cieslik
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1495
julia.cieslik@lkgi.de
www.lkgi.de

4. **Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Gießen** Vorlage: 0465/2017

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und das positive Ergebnis. Damit komme der Landkreis Gießen dem Austritt aus dem Schuttschirm deutlich näher.

Der Kreisauusschuss beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

Der Kreisauusschuss stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2016 auf und legt ihn mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vor.

Ergebnisverwendung/ -verrechnung:

Der Jahresfehlbetrag 2016 im außerordentlichen Ergebnis beträgt - 2.498.671,61 EUR.

Hievon wird ein Teilbetrag i. H. v. 908.465,04 EUR durch die Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses vorhandenen Mittel abgedeckt.

Der danach noch verbleibende (Rest-)Jahresfehlbetrag 2016 des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. -1.590.206,57 EUR wird mit dem entstandenen Jahresüberschuss 2016 des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Jahresüberschuss 2016 im ordentlichen Ergebnis beträgt 12.082.104,91 EUR.

Der zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2016 des außerordentlichen Ergebnisses sodann nicht mehr benötigte verbleibende Teilbetrag i. H. v. 10.491.898,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den noch vorhandenen kumulierten ordentlichen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Verteiler:

Dez. I

FD 20

81

06.11.2017

Für den richtigen Auszug

Gießen, den 03.11.2017

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisauusschuss

Im Auftrag

Julia Cieslik

Vermögensrechnung 2016 - Aktiva

Post(f)en	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR
Aktiva			
1	Anlagevermögen	257.904.481,34	244.974.713,91
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.145.320,27	4.357.061,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	732.472,23	764.885,84
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.412.848,04	3.592.176,10
1.2	Sachanlagen	216.395.695,66	203.249.664,10
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.246.822,76	17.311.651,88
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	155.706.276,79	148.076.663,63
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.657.721,69	24.314.178,54
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.236.464,69	8.592.221,26
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.848.409,82	4.954.948,80
1.3	Finanzanlagen	26.606.364,36	26.610.886,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.611.169,82	1.716.712,23
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.451.305,75	23.480.505,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.221.388,79	1.078.668,83
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	322.500,00	336.000,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.757.101,06	10.757.101,06
2	Umlaufvermögen	38.082.758,11	32.545.992,38
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.549.313,50	23.746.797,32
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.147.752,93	21.301.904,38
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.567.732,75	1.476.332,16
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.600,31	470.564,49
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.000,00	8.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	438.227,51	489.996,30
2.4	Flüssige Mittel	5.533.444,61	8.799.195,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	12.065.558,01	11.877.355,43
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	135.901.555,92	145.484.989,22
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	131.025.240,00	131.025.240,00
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	4.876.315,92	14.459.749,22
	Summe Aktiva	443.954.353,38	434.883.050,94

Vermögensrechnung 2016 - Passiva

Position	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2015
		EUR	EUR
Passiva			
1	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	908.465,04
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	908.465,04
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	-4.876.315,92	-15.388.214,26
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-15.388.214,26	-20.462.933,77
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-15.388.214,26	-20.137.658,97
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-315.374,80
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.491.898,34	5.084.719,61
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.491.898,34	4.769.344,71
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	315.374,80
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	4.876.315,92	14.459.749,22
2	Sonderposten	70.833.727,97	74.069.725,28
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	65.565.915,26	68.769.049,84
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	65.465.905,67	66.834.662,59
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	110.009,89	124.387,06
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.534.555,64	4.524.729,89
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG (bis 2015: § 37 Abs. 3 FAG)	171.892,59	2.498.787,29
2.4	Sonstige Sonderposten	561.364,48	287.158,46
3	Rückstellungen	88.762.461,91	84.463.536,44
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.543.574,47	56.320.973,11
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	26.502.670,78	24.020.513,65
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	300.000,00	300.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.416.316,66	3.822.049,68
4	Verbindlichkeiten	284.063.075,61	276.175.472,38
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89.736.223,44	84.185.946,11
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	966.889,37	183.142,61
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.214.206,03	66.589.824,17
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	699.367,66	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.622.018,41	18.596.021,94
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	267.521,71	183.142,61
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	184.000.000,00	179.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.271.893,64	2.599.412,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.660.100,76	6.005.844,62
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	139.604,09	80.509,36
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	692.399,50	298.285,66
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.662.864,28	4.005.774,68
5	Rechnungsabgrenzungsposten	295.087,89	174.316,84
	Summe Passiva	443.954.353,38	434.883.050,94

Ergebnisrechnung 2016

— in Euro —

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.093.114,41	1.035.390,00	1.063.893,24	28.503,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.241.070,01	21.510.031,29	22.881.201,95	1.371.170,66
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.096.049,38	63.888.110,00	54.828.728,03	-9.059.381,97
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	518.395,15	0,00	473.322,71	473.322,71
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.054.884,81	146.379.400,00	146.378.744,62	-655,38
6	547	Erträge aus Transferleistungen	23.815.623,63	21.497.100,00	19.523.112,02	-1.973.987,98
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	96.922.392,64	98.548.900,00	95.726.564,32	-2.822.335,68
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.817.091,09	8.992.487,00	8.014.475,86	-978.011,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.863.820,40	3.435.770,00	3.394.489,79	-41.270,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	317.422.421,52	365.287.188,29	352.284.542,54	-13.002.645,75
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.026.687,16	38.210.100,00	36.717.739,90	-1.492.360,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.602.510,38	6.474.000,00	6.740.668,90	268.668,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.022.426,46	67.280.521,88	62.125.981,45	-5.154.540,23
14	66	Abschreibungen	8.720.047,25	10.102.650,00	10.071.574,27	-31.075,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.041.397,87	26.244.972,57	23.300.879,29	-2.944.093,28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.734.189,00	50.024.800,00	50.008.079,11	-16.720,89
17	72	Transferaufwendungen	126.992.409,44	163.828.100,00	146.893.685,48	-16.934.514,52
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.274,75	22.380,00	23.078,95	698,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	307.161.942,31	362.187.524,25	335.881.587,35	-26.305.936,90
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos. 19)	10.260.479,21	3.099.664,04	16.402.955,19	13.303.291,15
21	56, 57	Finanzerträge	3.268.151,14	3.587.138,02	3.467.185,18	-119.952,84
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	8.759.285,84	9.007.900,00	7.788.035,46	-1.219.864,54
23		Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)	-5.491.134,50	-5.420.761,98	-4.320.850,28	1.099.911,70
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	4.769.344,71	-2.321.097,94	12.082.104,91	14.403.202,85
25	59	Außerordentliche Erträge	1.231.002,12	100,00	20.270,32	20.170,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.182,28	0,00	2.518.941,93	2.518.941,93
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	1.223.839,84	100,00	-2.498.671,61	-2.498.771,61
28		Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	5.993.184,55	-2.320.997,94	9.583.433,30	11.904.431,24

Finanzrechnung 2016

— In Euro —

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.494,65	1.035.390,00	1.092.370,09	56.980,09
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.184.114,83	21.121.850,00	22.765.201,26	1.643.351,26
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.797.762,62	63.888.110,00	49.198.211,27	-14.689.898,73
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.054.802,84	146.379.400,00	146.378.677,09	-722,91
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	23.926.904,67	21.497.100,00	19.234.824,34	-2.262.275,66
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	96.849.226,25	98.548.900,00	92.488.832,27	-6.060.067,73
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.156.243,14	2.512.600,00	2.379.228,43	-133.371,57
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.083.276,73	3.435.770,00	3.020.738,78	-415.031,22
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	307.129.824,73	358.419.120,00	336.558.083,53	-21.861.036,47
10	Personalauszahlungen	34.361.206,38	37.693.600,00	38.416.442,75	-1.277.157,25
11	Versorgungsauszahlungen	5.028.255,80	5.172.900,00	5.636.833,13	463.833,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.783.701,07	68.162.490,00	62.845.872,53	-5.316.617,47
13	Auszahlungen für Transferleistungen	130.952.462,82	163.828.100,00	148.525.263,85	-15.302.836,15
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	23.846.835,44	25.952.420,00	23.575.202,96	-2.377.217,04
16	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	49.735.260,74	50.024.800,00	50.007.685,54	-17.114,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.745.177,97	7.992.900,00	6.792.369,67	-1.200.530,33
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.562,42	22.380,00	23.166,28	786,28
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)	306.474.462,42	358.849.590,00	333.822.836,71	-25.026.753,29
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 J. Pos. 18)	655.362,31	-430.470,00	2.736.246,82	3.165.716,82
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.119.119,25	6.824.699,99	5.299.076,45	-1.525.623,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.578.107,64	22.800,00	70.975,04	48.175,04
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250,00	6.250,00	35.250,00	29.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	7.703.476,89	6.853.749,99	5.405.301,49	-1.448.448,50
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	826.253,03	609.043,53	1.093.526,50	484.482,97
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.287.373,68	62.682.823,87	19.921.049,58	-42.761.774,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.537.858,13	5.315.124,86	1.796.546,08	-3.518.578,78
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	138.792,75	393.505,34	273.719,96	-119.785,38
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	15.790.077,59	69.000.497,40	23.084.842,12	-45.915.655,28
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 J. Pos. 28)	-8.086.600,70	-62.146.747,41	-17.679.540,63	44.467.206,78
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 und 29)	-7.431.238,39	-62.577.217,41	-14.944.193,81	47.932.923,60

— In Euro —

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.929.000,00	27.065.850,00	13.908.184,87	-13.157.665,33
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.612.741,03	8.148.000,00	8.395.110,24	247.110,24
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31 J. Pos. 32)	-5.683.741,03	18.917.850,00	5.513.074,43	-13.404.775,57
34	Anderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30 und Pos. 33)	-13.114.979,42	-43.659.367,41	-9.431.119,38	34.528.148,03
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	195.818.728,33	0,00	209.536.745,26	209.536.745,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	180.552.451,88	0,00	203.869.082,08	203.869.082,08
37	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos. 35 J. Pos. 36)	15.266.276,45	0,00	5.667.663,18	5.667.663,18
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.727.657,02	0,00	8.796.871,87	8.796.871,87
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 und Pos. 37)	2.151.297,03	-43.659.367,41	-3.763.556,20	39.895.811,21
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 und Pos. 39)	8.878.954,05	-43.659.367,41	5.033.315,67	48.692.683,08